

Monatsbericht

Mai 2017

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.



Auf einen Blick:

Schweres Unwetter beeinträchtigt Flugbetrieb

Zunehmende Extremwetterlagen machen dem Luftverkehr europaweit immer häufiger zu schaffen. Erst kürzlich war Hamburg Airport unmittelbar von einem schweren Unwetter betroffen: Als am 19. Mai 2017 mehr als 100.000 Blitze in Norddeutschland gezählt wurden, mussten am Hamburger Flughafen 27 Flüge gestrichen werden. Zahlreiche Maschinen konnten nur mit Verspätung starten oder landen. Insgesamt waren allein an diesem Tag rund 8.000 Hamburger Passagiere von den Auswirkungen des Gewitters betroffen.

- Sicherheit geht vor – bei Blitzwarnungen dürfen Mitarbeiter und Fluggäste das Rollfeld nicht betreten. So musste die Abfertigung zwischenzeitlich mehrmals gestoppt werden und Passagiere konnten das Flugzeug nur verzögert verlassen.
- 14 Abflüge und 13 Landungen mussten am Hamburg Airport aufgrund des Gewitters gestrichen werden. Acht Flüge wurden umgeleitet.
- Während die meisten betroffenen Fluggäste zuhause oder im Hotel unterkamen, mussten 137 Reisende die Nacht am Flughafen verbringen. Dazu stellte Hamburg Airport in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz 250 Feldbetten auf. Vor Ort kümmerten sich 24 Kolleginnen und Kollegen intensiv um die Passagiere.
- Das schwere Gewitter brachte den Flugplan kräftig durcheinander: Durch die unwetterbedingten Verzögerungen mussten 20 Flüge von der Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr am Hamburger Flughafen Gebrauch machen. Die zuständige Behörde erteilte zudem neun Ausnahmegenehmigungen nach 24 Uhr.



i Die Pünktlichkeits- offensive wächst weiter



Hamburg Airport konnte ein weiteres Mitglied für die Pünktlichkeits-offensive gewinnen: Am 29. Mai 2017 unterzeichnete Oliver Lackmann (mi.), Geschäftsführer der Fluggesellschaft NIKI, die „Gemeinsame Erklärung zum Abbau von Verspätungen nach 23 Uhr am Hamburg Airport“. Seitens des Hamburger Flughafens begleiteten Michael Eggenchwiler (li.), Vorsitzender der Geschäftsführung, und Johannes Scharnberg (re.), Bereichsleiter Aviation, die Unterzeichnung. Mit der Pünktlichkeitsoffensive möchte Hamburg Airport die Airlines dafür sensibilisieren, die Verspätungen nach 23 Uhr so gering wie möglich zu halten.





Passagiere

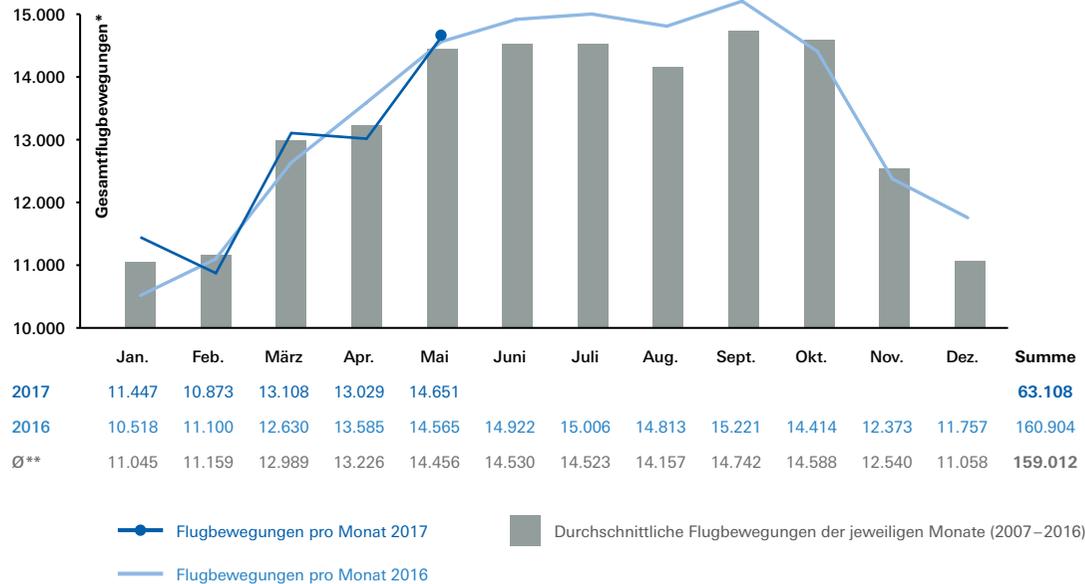
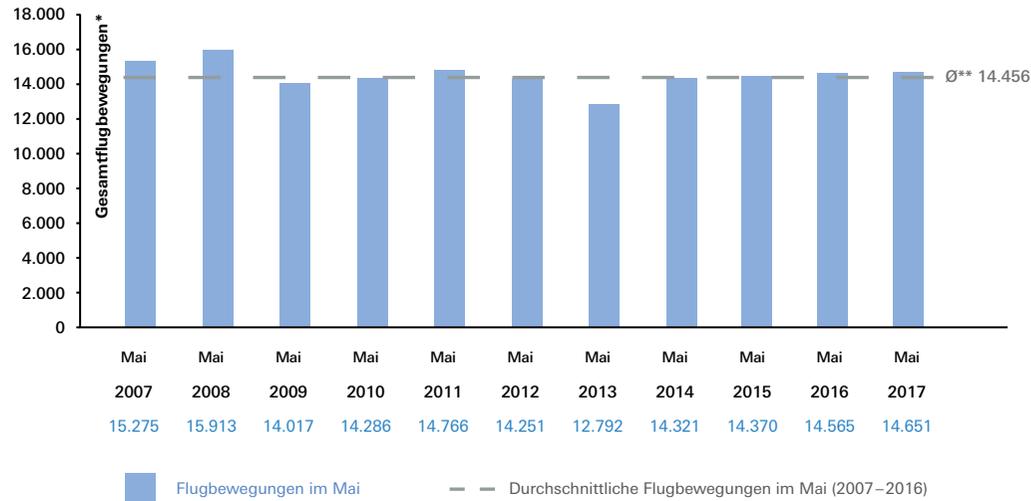


Der Wunsch zu reisen wächst weiterhin

- Die Norddeutschen reisen immer häufiger: Im Mai wurden 1.606.425 Passagiere gezählt – dies sind 11,4 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im Mai 2016.
- **Besondere Ereignisse im Mai:**
Das schwere Unwetter in Hamburg am 19. Mai 2017 zog zahlreiche Flugstreichungen und -umleitungen mit sich. Am Hamburg Airport waren davon insgesamt rund 8.000 Passagiere betroffen.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber Mai 2007 ist die Zahl der Passagiere um 43,4 Prozent gestiegen.
- Seit 2007 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im Mai.
- Die Passagierzahl im Mai 2017 liegt deutlich über dem Mai-Mittelwert der Jahre 2007 – 2016 von 1.243.873 Passagieren.



Flugbewegungen



* Zivile und militärische Flugbewegungen ** Zehnjahresdurchschnitt (2007–2016)

Deutlich mehr Passagiere, aber nur leichter Anstieg der Flugbewegungen

- Im Mai 2017 wurden 14.651 Flugbewegungen gezählt. Das sind nur 0,6 Prozent mehr als im Mai 2016. Darin enthalten sind 220 Hubschrauberbewegungen, 415 Flüge weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im Mai nur leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2007-2016 von 14.456 Flügen.
- **Besondere Ereignisse im Mai:** Aufgrund des schweren Unwetters am 19. Mai 2017 mussten am Hamburg Airport 13 Landungen und 14 Starts gestrichen werden. Zudem wurden acht Flüge umgeleitet.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Prozent deutlich gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen um 0,6 Prozent leicht angestiegen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Mai 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Mai 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

47%*

Starts: 5.121 Landungen: 1.708

Starts: 4.049 Landungen: 2.747

Südwest

24%*

Starts: 1.425 Landungen: 2.143

Starts: 1.331 Landungen: 1.932

Nordost

27%*

Starts: 663 Landungen: 3.273

Starts: 1.521 Landungen: 2.287

Südost

1%*

Starts: 2 Landungen: 96

Starts: 63 Landungen: 0

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 220 Hubschrauberbewegungen (1%)

Mai 2017: Starts Landungen

Mai 2016: Starts Landungen

An- und Abflugrichtung im Mai 2017

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 47 Prozent. Rund 27 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 24 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 70 Prozent. Rund 19 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, rund 9 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 45 Prozent. Rund 29 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 23 Prozent aus Richtung Nordwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Mai insgesamt nur 2 Starts und 96 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Kein geplanter Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

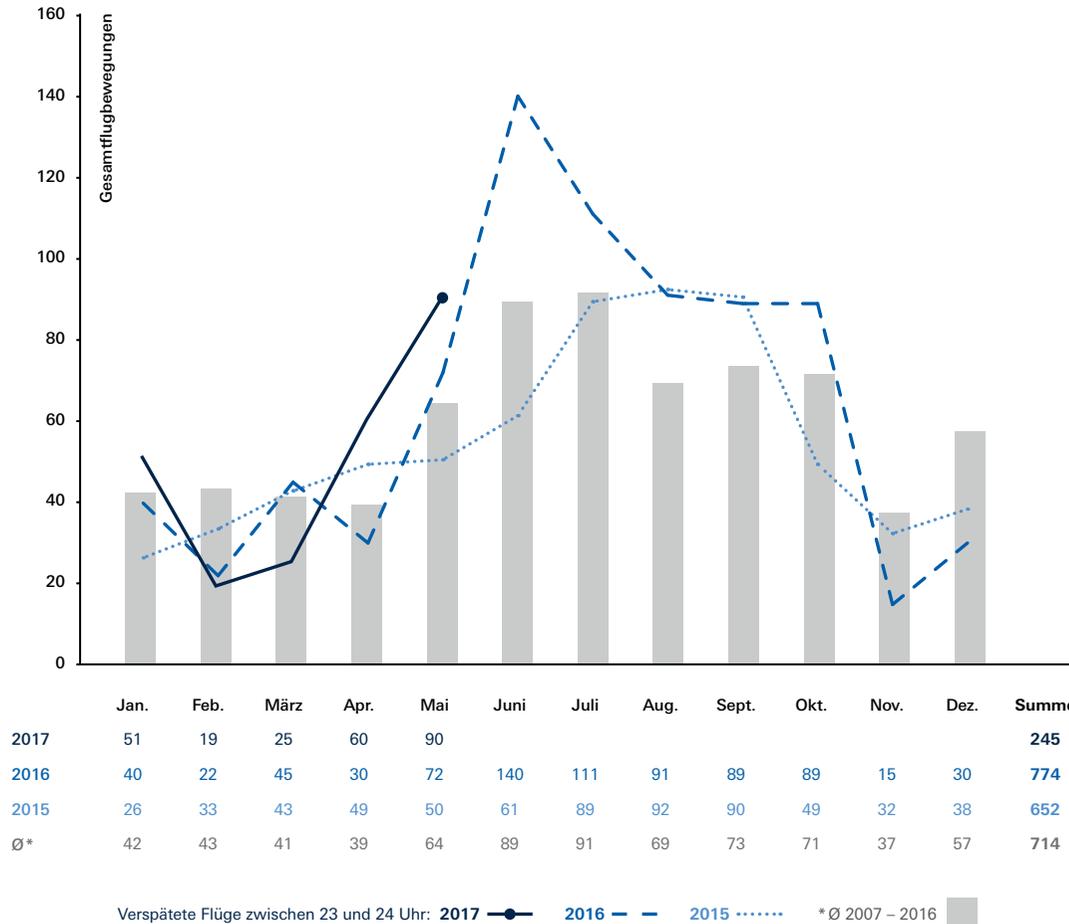
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

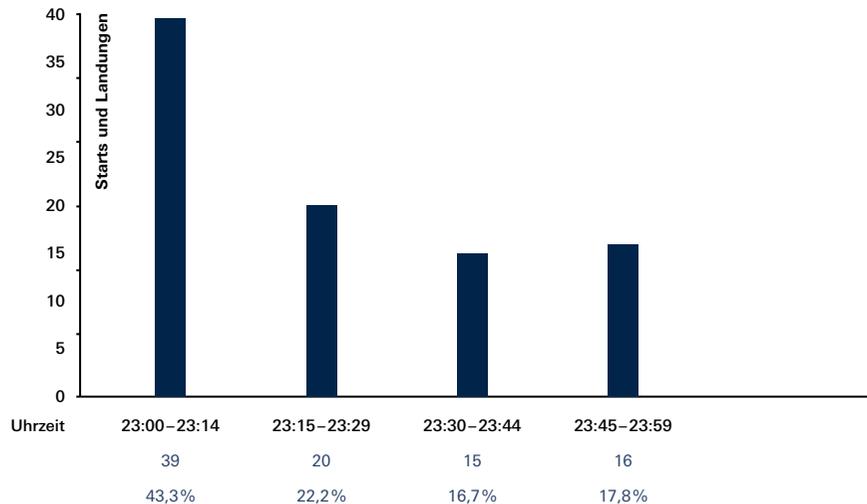
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Dazu zählen unter anderem technische oder wetterbedingte Probleme, aber auch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation) eines Flugzeugs, die nicht mehr aufgeholt werden können.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im Mai mussten 90 von insgesamt 14.651 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von 0,6 Prozent.
- **Besondere Ereignisse im Mai:** Das schwere Unwetter am 19. Mai 2017 brachte den Flugplan am Hamburg Airport kräftig durcheinander. Deshalb mussten 20 verspätete Flüge zwischen 23 und 24 Uhr starten oder landen. Nach Mitternacht erteilte die zuständige Behörde Ausnahmegenehmigungen für neun Landungen.



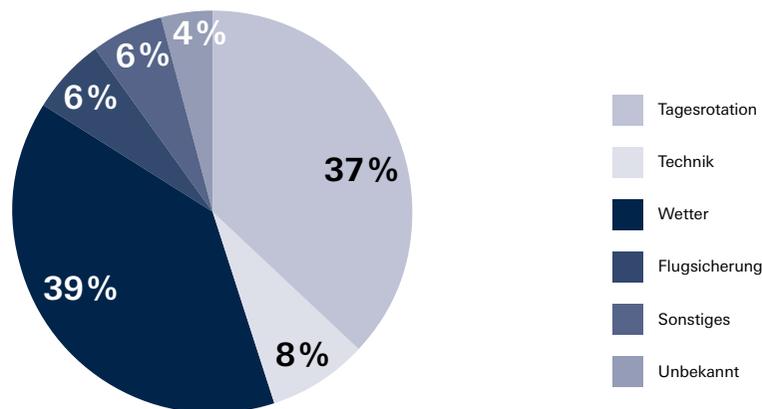
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr Mai 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätungsregelung: Oft geht es nur um wenige Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- Zudem sind 39 Prozent aller Flüge nach 23 Uhr auf das Wetter zurückzuführen. Über die Hälfte dieser Verspätungen entstanden durch das schwere Unwetter am 19. Mai 2017.
- 43,3 Prozent der verspäteten Flüge wurden bis 23:15 Uhr abgewickelt. 65,5 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Im Mai 2017 gab es neun Landungen nach 24 Uhr, die auf das schwere Unwetter in Hamburg am Abend des 19. Mai 2017 zurückzuführen sind. In dieser Zeit sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Janet Niemeyer, Pressesprecherin
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: jniemeyer@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner